



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Geschäftsbericht 2010
der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Datum: 19. April 2011

Nummer: 2011-122

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/122

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

vom 19. April 2011

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2010 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 19. April 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin

¹⁾ SGS 311 || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009



GESCHÄFTSBERICHT 2010

**DER
KANTONALEN FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses.....	2
Editorial.....	2
1. Erfahrungen mit dem neuen Finanzkontrollgesetz (FKG).....	4
2. Prüftätigkeit im 2010.....	6
3. Abschlussprüfungen.....	7
4. Interne Revision.....	8
4.1 Dienststellenrevisionen.....	8
4.2 Beschaffungswesen.....	9
4.3 Baurevision.....	9
4.4 IT-Revision.....	10
4.5 Führungsprüfung.....	11
4.6 Besondere Prüfungen.....	11
5. Prüfaufträge.....	13
6. Finanzaufsicht.....	13
6.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).....	13
6.2 Universität Basel.....	14
6.3 Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW AG).....	14
6.4 Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK).....	14
6.5 Rechnungsrevision in den Institutionen der Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe mit Leistungsvereinbarungen.....	14
6.6 Schweizerische Rheinhäfen.....	15
7. Beratung.....	15
8. Finanzkontrolle intern.....	16
8.1 Personal und Organisation.....	16
8.2 Ausblick.....	17
8.3 Aus- und Weiterbildung.....	17
8.4 Peer Review.....	18
8.5 Finanzen.....	18
8.6 Revisionsbericht.....	19



Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Fast 2.8 Milliarden Franken betragen die jährlichen Kosten und Erträge des Kantons. Milliarden schwere Vermögenswerte und grosse Beteiligungen gehören ebenfalls zum Portefeuille des Kantons Basel-Landschaft. Die Finanzkontrolle wacht als unabhängige Instanz professionell über die ordnungsgemässe Verwendung dieser Mittel. Durch ihre Tätigkeit unterstützt sie das Parlament und die Regierung in ihren Aufsichtsaufgaben. Sie tut dies nicht nur mit dem Ziel Missbräuche und Risiken zu entdecken, sondern vor allem auch im Bestreben die kantonale Verwaltung mittels konstruktiver Vorschläge voran zu bringen. In diesem Sinne bedankt sich der Begleitausschuss namens des Parlaments und der Regierung bei der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit.

Klaus Kirchmayr
Präsident Begleitausschuss Finanzkontrolle

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft erstellt jährlich einen Geschäftsbericht und informiert über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Der Regierungsrat und die landrätlichen Oberaufsichtskommissionen werden bereits umfassend im Rahmen der Berichterstattung orientiert.

Im vergangenen Jahr wurden einige Prüff Themen ausgewählt, welche nahe am Puls des Geschehens waren. Als ein Fazit unserer Prüfungen und Reviews des letzten Jahres möchten wir hervorheben, dass es langfristig oft weniger schwierig ist, Probleme zu lösen, als mit ihnen zu leben. Eine weitere wichtige Rolle der Finanzkontrolle ist es, das vorhandene Manko im Bereich Risiko-Management und Internem Kontrollsystem beim Kanton mit ihrer Tätigkeit teilweise auszugleichen.

In der Landratsvorlage betreffend Finanzplan und Finanzstrategie 2011 - 2013 hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass der Finanzhaushalt Basel-Landschaft überlastet ist. Im Rahmen des Projektes "Entlastungspaket 12 / 15" wird die Finanzkontrolle im Jahr 2011 einen Review der vorgeschlagenen Massnahmen vornehmen und im laufenden Jahr besonders darauf achten, in diesem angespannten Umfeld bei ihren Revisionen in bewährter Manier und kooperativ zu agieren. Die Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen auf die Finanzkontrolle sind noch offen.

Unser Dank gilt dem Begleitausschuss für seine konstruktive Unterstützung bei der Erfüllung unserer Zielsetzungen. Im Weiteren danken wir den parlamentarischen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den externen Verwaltungseinheiten und den Direktionen für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für die Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige und kritische Prüfinstanz.



Nicht zuletzt bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der geprüften Stellen für deren tatkräftige Unterstützung und bei den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren Einsatz und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen.

Liestal, 15. März 2011

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stv. Vorsteher



1. Erfahrungen mit dem neuen Finanzkontrollgesetz (FKG)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzkontrollgesetzes per 1. Juli 2009 wurde die Finanzkontrolle neu zum Parlament, anstelle der Finanz- und Kirchendirektion, zugeordnet.

Als Ansprechpartner für administrative Belange wurde der Begleitausschuss, zusammengesetzt aus 4 Mitgliedern der Finanzkommission und dem Finanzdirektor, beauftragt. Im Folgenden wird nach 1 ½ Jahren Erfahrung mit dieser neuen Organisationsform eine erste Bilanz gezogen. Dabei sollen die drei wesentlichen Gesetzesänderungen betreffend Stärkung der Unabhängigkeit, organisatorische Zuordnung und Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss sowie die neu eingeführte Führungsprüfung thematisiert werden.

Unabhängigkeit

Ziel der Änderung war es, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiter zu stärken. Die latent vorhandene Gefahr einer direkten Einflussnahme durch die Verwaltung sollte minimiert werden. Rückblickend kann festgestellt werden, dass in der Praxis auch unter altem Regime die Unabhängigkeit nicht gefährdet war. In der Öffentlichkeit konnte mit der Zuordnung zum Parlament die Unabhängigkeit nach Aussen gestärkt werden, indem die Finanzkontrolle nicht mehr als Teil der Verwaltung wahrgenommen wird. Die neue Zuordnung führt formal betrachtet zu einem von der Verwaltung unabhängigen Status. Die Zuordnung zum Parlament birgt jedoch neu andere Risiken in sich, welche die Unabhängigkeit gefährden können. Dabei ist insbesondere das potentielle Risiko der politischen Instrumentalisierung zu nennen, welche nach Wahrnehmung der Finanzkontrolle allerdings bisher glücklicherweise nicht konstatiert werden musste.

./.. Die Finanzkontrolle wird auch künftig alles daran setzen, damit § 2 Absatz 3 des FKG erfolgreich umgesetzt werden kann. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle, auch nicht im Anschein, gefährden könnte. Dabei ist sie auf die Unterstützung des Landrates und der Regierung angewiesen.

Organisatorische Zuordnung

Organisatorisch ist die Finanzkontrolle dem Landrat, vertreten durch den Begleitausschuss Finanzkontrolle, zugeordnet. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss ist aus Sicht der Finanzkontrolle positiv. Mit der Aussensicht des Begleitausschusses wurden insbesondere im strategischen Bereich wertvolle Impulse geliefert. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass sich bei der heutigen Zuordnung neben dem Vorteil für die Unabhängigkeit vor allem ein Nachteil ergeben hat. Durch die Loslösung der Finanzkontrolle von der Verwaltung hat sich als Konsequenz das partnerschaftliche Verhältnis verändert. Vom Beizug der Finanzkontrolle bei auftretenden Problemen oder dem Informationsaustausch wird nach Wahrnehmung der Finanzkontrolle im Vergleich zu früher teilweise eher zurückhaltender Gebrauch gemacht.

./.. Die Finanzkontrolle wird versuchen, die Vertrauensbasis zwischen der Verwaltung und der Finanzkontrolle mit geeigneten Massnahmen zu stärken.



Führungsprüfungen

Das Schwergewicht der Führungsprüfung liegt zusammengefasst auf der systematischen Beurteilung der Leistung von Führungskräften, wie sie Unternehmensziele definieren, umsetzen und erreichen. Im Blickfeld stehen die Prozesse und die Systeme der Führung und nicht die Führungsentscheide selbst. Das Thema Führung ist vielschichtig und äussert sich unter anderem in Führungsstilen, Führungshandlungen und Führungsergebnissen. Entscheidend ist vor allem das Ergebnis der Führung, das heisst die Wirkung. Der Fokus der Führungsprüfung liegt deshalb auf den Ergebnissen. Sie können auch am Besten gemessen werden. Im Vergleich zu den konventionellen Prüfungen steht bei den Managementprüfungen die Vermittlerrolle und Coachingfunktion stärker im Fokus.

Als Einstiegsthema für die Führungsprüfung wurden die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Qualifikationen und Zielvereinbarungen ausgewählt (siehe Rz 4.5). Entscheidend bei dieser Managementprüfung war neben den einzelnen Empfehlungen selber, das Aufzeigen des Umfeldes und die indirekt daraus hervorgehende Governance- und Kommunikationsproblematik. Seitens der Geprüften wurde diese erste Führungsprüfung geschätzt. Seit dem in Kraft treten des neuen Finanzkontrollgesetzes wurde auch bei anderen Prüfungen der Finanzkontrolle dem Führungsaspekt vermehrt Beachtung geschenkt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem neuen Prüfungsansatz kann als positiv bewertet werden. Eine Wirkung in der Führung zu erzielen, bedeutet nicht, recht zu haben oder zu bekommen, sondern optimale Resultate zu erwirtschaften, was wiederum ein lösungsorientiertes Vorgehen bedingt.

// Die Führungsprüfung soll auf pragmatische Weise weiter entwickelt werden.



2. Prüftätigkeit im 2010

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 61 Prüfungen durchgeführt. Die Regierung, die Landrätliche Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission und nach Bedarf weitere landrätliche Fachkommissionen, erhalten fortlaufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle zugestellt.

Für die 61 Prüfungen wurden rund 1400 Arbeitstage aufgewendet.

Prüfungen nach Prioritäten	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2010	2009	2008
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	25	25	29
Prüfungen aus Risikoanalyse ²⁾	12	10	8
Prüfungen aus Turnus ³⁾	23	24	16
Prüfaufträge ⁴⁾	1	4	8
Total	61	63	61

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.

2) Hohe Risiken generieren, gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle, sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.

3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.

4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2010	2009	2008
Finanz- und Kirchendirektion ¹⁾	8	9	5
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ²⁾	9	8	14
Bau- und Umweltschutzdirektion ³⁾	14	11	9
Sicherheitsdirektion	11	12	16
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ⁴⁾	11	19	13
Gerichte	5	2	2
Landeskanzlei	0	1	1
Direktionsübergreifende Prüfungen ⁵⁾	3	1	1
Total	61	63	61

1) inkl. Basellandschaftliche Pensionskasse

2) inkl. Spitäler und Schweizerische Rheinhäfen

3) inkl. NSNW AG

4) inkl. FHNW und Universität

5) Betrifft Prüfung der Staatsrechnung, Spesen- und MAG-Prüfung

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte und die Begleitung von Arbeitsgruppen rund 200 Arbeitstage geleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Prüfungen und Feststellungen daraus aufgeführt.



3. Abschlussprüfungen

Die **Staatsrechnung** wurde wie im Vorjahr ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen. In zwei Zusätzen verwies die Finanzkontrolle auf die Deckungslücke der BLPK und auf die Schwierigkeiten zur Quantifizierung der Rückstellungen für Altlasten und Kontaminierungen.

Bei der Abschlussrevision der Staatsrechnung konnte die Finanzkontrolle zahlreiche positive Prüfungsfeststellungen machen, bei denen die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben bestätigt werden konnte. Mit dem Fokus auf mögliche Verbesserungen, zur Behebung von Schwachstellen und zur Vermeidung von Risiken wurden im Erläuterungsbericht 15 Empfehlungen abgegeben. Es betraf dies insbesondere die folgenden Themen:

- Die klare Regelung der Kompetenzen des Personalamtes.
- Im Bereich der finanziellen Situation des Kantons das Bündeln der Kräfte und das rechtzeitige Kommunizieren von Massnahmen.
- Die Einführung eines flächendeckenden Risiko-Management-Systems.
- Die Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS).
- Die Bereinigung der Abstimmung mit der BLPK und das Stärken des IKS im Pensionskassen-Bereich.
- Die Kenntnis über die grössten Ausreisser im Ferien- und Überzeitbereich.
- Die bessere Regelung der Verantwortung für die Vollständigkeit der Verpflichtungskredite.
- Die Regelung der Kompetenzen für die Rentenbevorschussung bei den Gerichten.
- Die möglichst bald zu veröffentlichende Sanierungsstrategie der BLPK.
- Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wurde empfohlen, das Rechnungswesen stärker zu zentralisieren und den Budgetierungs- und Leistungsmessungsbereich in den Spitälern zu verfeinern, damit das Globalbudget seine Zwecke erfüllen kann.

Bei einzelnen Dienststellen und Institutionen wurden separate Abschlussrevisionen durchgeführt. Es betraf dies die vier kantonalen Spitäler, die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, die Stiftung Kirchengut, die Landwirtschaftliche Kreditkasse, die Volkshochschule beider Basel sowie die nachfolgenden Prüfungsbereiche.

Die Prüfziele beim Abschluss des **Steuerbezuges** konnten vollumfänglich erreicht werden. Die noch im Vorjahr festgestellten Mängel wurden bereinigt und die Empfehlungen umgesetzt. Das Rechnungswesen des Steuerbezugs wies einen guten Stand auf.

Ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS) lag bei der **Motorfahrzeugkontrolle** (MFK) noch nicht vor. Ein Forderungsnachweis konnte bis jetzt nicht erstellt werden. Eine Verplausibilisierung der Verkehrssteuererträge lag zum Prüfungszeitpunkt für das Jahr 2008 vor, für das Jahr 2009 noch nicht. Für die MFK besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Überwachung, ob Fahrzeuge, welche ihren Standort im Kanton Basel-Landschaft haben, auch tatsächlich mit einem BL-Kontrollschild eingelöst sind. Aus Sicht der MFK verfügt sie jedoch selbst nicht über Möglichkeiten für eine solche Überwachung. Hierfür ist sie auf die Unterstützung durch die Kantonspolizei angewiesen.

Das Ergebnis der Prüfungen beim **Kantonsgericht**, beim **Steuer- und Enteignungsgericht**, beim **Strafgericht** sowie beim **Verfahrensgericht in Strafsachen** bewertete die Finanzkontrolle als gut. Der Reifegrad des implementierten IKS war unterschiedlich. Die Überwachung der Fälle mit unentgeltlicher Prozessführung ist im Aufbau.



Bei den Abschlussrevisionen der sechs **Amtsvormundschaften** empfahl die Finanzkontrolle, das Vorgehen beim Aufbau eines IKS unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zusammen mit der Finanzverwaltung zu koordinieren.

4. Interne Revision

Im Bereich der Internen Revision wurden im vergangenen Jahr 30 Prüfungen durchgeführt, welche nachfolgend aufgeführt sind.

4.1 Dienststellenrevisionen

Bei der Prüfung der Zwischenabschlüsse der fünf **Statthalterämter** konnte davon ausgegangen werden, dass die Migration per 1.1.2011 von den Gerichten in die Sicherheitsdirektion in einem korrekten Rahmen erfolgen wird.

Gegenstand der Prozessprüfung beim **Amt für Liegenschaftsverkehr** waren der Landkauf, -verkauf und -abtausch. Die vorgesehenen Kontrollpunkte waren eingehalten. Es besteht ein Ermessensspielraum, wobei die Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abgewogen wurden.

Die Finanzkontrolle empfahl bei der **Abteilung für Ausbildungsbeiträge** Verbesserungen beim IKS und bei der Dossierführung sowie eine Neuformulierung der Ziele des Leistungsauftrages. Die ausstehenden Restschulden rückzahlungspflichtiger Stipendiaten sollen künftig vom AfBB als Debitoren verbucht werden. Auch wurde die Zusammenarbeit mit der Kantonalbank bei der Verwaltung der Darlehen als optimierbar eingestuft.

Aus Sicht der Finanzkontrolle war durch die Aufbauorganisation innerhalb des **Lotteriefonds** und der Fachstellen die Gewähr für eine korrekte Abwicklung der Geschäftsvorfälle geboten.

Während der Revision beim **Swisslos-Sport-Fonds** wurde die IKS-Dokumentation vervollständigt und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Die Vergabep Praxis bezüglich Beiträge an Jugendsportlager lässt die Entstehung von Überschüssen bei den Lagerorganisatoren zu. Die richtlinienkonforme Verwendung dieser Überschüsse war nicht sicher gestellt.

Bei den **Kantonalen Psychiatrischen Diensten** (KPD) bestand für das Patientenwesen ein IKS Konzept, welches noch nicht vollständig umgesetzt und eingeführt war. Bei einzelnen Prozessschritten fehlten Schlüsselkontrollen, welche noch definiert werden sollten. Die Finanzkontrolle empfahl, zu klären, wie gross der Anteil an nicht wahrgenommenen Terminen ist und welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Ertrags- bzw. Produktivitätsausfall im ambulanten Bereich zu mindern. Im Zeitpunkt der Revision war noch nicht abschliessend geklärt, mit welchem Wert die Immobilien in die Bilanz übernommen werden sollen. Die Finanzkontrolle empfahl, den Impairment Test für die Immobilien durchzuführen und Anlagewerte in die Bilanz zu übernehmen, welche für die KPD wirtschaftlich tragbar sind.



Der Fokus der **Kreditorenprüfung** bei der **Mischwasserbehandlung Birstal (MWB)** lag auf dem Teilprojekt "Mischwasserbecken Grün 80". Die Finanzkontrolle beanstandete, dass auch kleinere Beträge mindestens im Baurapport festgehalten oder via Mail bestätigt werden sollten. Die Finanzkontrolle empfahl den Projektleitern, die Kosten transparenter auf die Teilprojekte zu verteilen. Kritisch beurteilte die Finanzkontrolle die Tatsache, dass das CS/2-System Ende 2010 deaktiviert wird. Dieser Tatsache muss im Rahmen der Abrechnung des Verpflichtungskredites Rechnung getragen werden. Mit dem Buchhaltungssystem SAP können künftig Innenaufträge pro Teilprojekt erfasst werden. Damit sollte die Transparenz für Dritte übersichtlicher werden.

4.2 Beschaffungswesen

Im Beschaffungswesen wurde im vergangenen Jahr eine Prüfung beim **Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)** durchgeführt. Die gesetzlichen und formalen Vorschriften für die Beschaffungen waren eingehalten und die notwendigen Rechtsgrundlagen und Vertragswerke für die Ausgaben lagen vor.

4.3 Baurevision

Beim Grossprojekt **H2 Pratteln-Liestal (HPL)** wurde im Jahr 2010 die 3. Projektrevision durchgeführt. Neben der ausführlichen Vertragsliste wurde noch keine eigentliche Kostenkontrolle mit entsprechender Reservebewirtschaftung geführt. Eine solche wird aber nach der Genehmigung des Zusatzkredites bzw. den prognostizierten Endkosten erstellt werden.

Die **Projektrevision Mischwasserbehandlung Birstal (MWB)** ergab, dass die Standortevaluationsen grösstenteils durch den Zufluss der bestehenden Kanäle gegeben und somit nachvollziehbar waren. Die Kostenvoranschläge variierten zu den einzeln ausgewiesenen Kosten in der Vorlage erheblich. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag das Projekt in seiner Gesamtsumme innerhalb des teuerungsbereinigten Kredites. Die deutlich höheren, durch Projekterweiterungen und Projektanpassungen bedingten Kosten waren vor Baubeginn des MWB Grün 80 bekannt und da der Gesamtkredit nicht gefährdet war, wurde er auch BUD-intern bewilligt. Durch Projektanpassungen, geänderte Rahmenbedingungen, Priorisierungen, etc. wurden einige Massnahmen zeitlich verschoben und der 2003 in der Landratsvorlage prognostizierte Abschluss per Ende 2011 war somit nicht mehr realistisch. Bei einzelnen Massnahmen war dies vor allem durch die geänderten Prioritäten des Mehrjahresinvestitionsprogramms begründet.

Die Projektorganisation bei den **Investitionsprojekten ohne Verpflichtungskredit des Strassenverwaltungskreises 3 des Tiefbauamtes** bot aus Sicht der Finanzkontrolle grundsätzlich Gewähr für eine korrekte Projektabwicklung. Einer Unternehmung wurden bei der Schlussabrechnung die bereits geleisteten beiden Akontozahlungen nicht in Abzug gebracht und somit nochmals ausbezahlt, mittlerweile aber wieder vollumfänglich zurück erstattet. Bei einer Beschaffung wurde ein verwaltungsinterner Verfahrensfehler festgestellt. Und bei der Kontrolle von Rechnungen verliess man sich oft auf die Korrektheit der vorhandenen Unterschriften, wodurch das IKS nicht richtig umgesetzt wurde.

Bei der Projektrevision **"Umbau und Sanierung Kantonsmuseum, Liestal"** konnte die korrekte Projektabwicklung bestätigt werden. Die erfolgten Projektänderungen erfolgten nach den Vorgaben des Projekthandbuchs (PHB) und waren gerechtfertigt. Die Mitarbeitenden des Museums konnten während der Schliessung in den verschiedenen Sammlungen mit diversen nützlichen und mit einem Weiterbildungsscharakter versehenen Arbeiten beschäftigt werden.



Dem Projekt des **Neubaus Strafjustizzentrum Muttenz** konnte im Rahmen eines Reviews ein angemessenes IKS attestiert werden. Die Ursachen, welche zur Steigerung der ursprünglich veranschlagten Kosten geführt haben, waren plausibel und nachvollziehbar. Sie wurden mittels Verträgen, Richtpreisen und aus Baukostendatenbanken von spezialisierten Kostenplanern ermittelt. Durch eine unabhängige Auftragnehmerin wurden die Kosten nach der Elementkostengliederung ebenfalls ermittelt mit dem Resultat, dass diese im selben Rahmen lagen und dass dadurch eine entsprechende Kostensicherheit für dieses Vorhaben bestand.

Die Finanzkontrolle erhielt beim Projektreview für die **Neubauten Bruderholz** einen positiven Eindruck über das Wissen und die Kompetenzen der beteiligten Personen in der Bau- und Umweltschutz- wie auch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Aufgrund der zu erwartenden Kosten wurden seitens der Finanzkontrolle Probleme bei der wirtschaftlichen Tragbarkeit geortet. Die Finanzkontrolle empfahl, die notwendigen strategischen Arbeiten mit hoher Priorität anzugehen. Gleichzeitig wies die Finanzkontrolle aber auch darauf hin, dass eine langfristige Projektverzögerung hohe Kosten für weitere Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur des Kantonsspitals Bruderholz auslösen würden. Eine allfällige Sistierung des Projektes ohne andere Versorgungskonzepte könnte die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft gefährden.

Zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass gab die **Projektrevision "Umgestaltung Knoten Grabenring, Allschwil"**. Die Projektorganisation bot aus Sicht der Finanzkontrolle Gewähr für eine korrekte Projektabwicklung. Die Arbeiten waren, bis auf die Deckbelagsarbeiten im Gehwegbereich, Mitte November 2010 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Prüfung konnten die prognostizierten Kosten eingehalten werden.

4.4 IT-Revision

Im Informatikbereich wurde die **Empfehlungsumsetzung der IT-PUK** (Parlamentarischen Untersuchungskommission) aus dem Jahre 2005 überprüft. Die Geschäftsprüfungskommission war eingeladen, zusammen mit der Finanzkontrolle die Beachtung der Empfehlungen der PUK Informatik und die Wirkung der vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen zu überprüfen und dem Landrat zu berichten. Die Finanzkontrolle konnte bestätigen, dass die Projektmanagementmethode "Hermes 2003" flächendeckend im Kanton verordnet wurde. Jedoch wurden nicht alle IT-Projekte bei der Budgetierung gemeldet. Durch den konsequenten Einsatz des Tailoring besteht kein Grund, dass der Einsatz einer methodischen Projektmethode wie "Hermes 2003" zu einem Mehraufwand führen wird. Bei kleineren und mittleren Projekten kam es immer wieder zu Verzögerungen, Kostenüberschreitungen und einem Mehrbedarf an Ressourcen. Verträge werden teilweise abgeschlossen, ohne dabei die Konsequenzen auf den künftigen Betrieb zu berücksichtigen. Die Kompetenzgruppe Hermes sollte aus Sicht der Finanzkontrolle eine aktive Unterstützung von laufenden Projekten wahrnehmen.

Die Grundlage für die **technische Lohndatenprüfung** waren die Daten aus dem alten Personalverwaltungssystem HRA. Konzeptionell war die Migration ordentlich aufgebaut und im Vorfeld getestet. Die Anzahl der Mitarbeitenden und gültigen Verträge konnte nicht nachgewiesen werden, da diese Daten vor der Migration nur stichprobenartig geprüft wurden. Eine Verifizierung aller Verträge mit den effektiven Datenbeständen ist für die Finanzkontrolle unerlässlich. Die Finanzkontrolle stellte im Weiteren fest, dass sich die Datenqualität, im Speziellen bei Fremddaten, durch automatische Kontrollen wesentlich verbessern liesse. Erste Schritte in diese Richtung wurden vom Personalamt eingeleitet. Als weiterer Schwachpunkt wurde die Rekapitulation der Lohndaten aus dem SAP-HR mit der Buchhaltung SAP-FI/-CO identifiziert.



Die Dienststellenleiter müssen die nötigen Instrumente zur Verfügung haben, um ihre Aufgabe im Rahmen ihrer Budget- und Ergebnisverantwortung erfüllen zu können.

Beim **Projektreview** über die **"Einführung Tribuna V3"** stellte die Finanzkontrolle fest, dass verschiedene Personen ausserhalb der Projektführung Aufträge an die Lieferfirma erteilten. Es konnte nicht eindeutig geklärt werden, was von Lieferanten, was von der Tribuna Allianz (Zusammenschluss verschiedener Kantone zu einem Interessens-Verein) und was vom Auftraggeber zu bezahlen war. Es stellte sich die Frage, ob die Entwicklung im Projekt auf Kosten des Kantons durchgeführt wurde. Die Projektbuchhaltung wurde lediglich formell geführt. Es ist der Finanzkontrolle ein Anliegen, dass die Verträge und Spezifikationen fortschreibenden Charakter haben. Die Vorergebnisse sollten immer als Ausgangslage bei Veränderungen mitberücksichtigt werden. Im Verlauf der Reviewarbeiten musste die Finanzkontrolle auch einen "Know-how Aderlass" bei Tribuna feststellen. Die kantonsinterne Tribuna-Organisation muss im Rahmen der organisatorischen Änderungen und dem Wechsel der Statthalterämter und BUR zur Sicherheitsdirektion dringend neu definiert werden.

4.5 Führungsprüfung

Im Jahre 2010 wurden erstmals eigentliche Führungsprüfungen durchgeführt. In einer ersten Führungsprüfung wurden die **Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Qualifikationen und Zielvereinbarungen** von 10 ausgewählten Dienststellen und in einem zweiten Schritt diejenigen von 10 Sekundarschulkreisen überprüft. Im Unterschied zur Verwaltung besteht bei den Schulen zusätzlich das Instrument des Unterrichtsbesuches, welches bei der Mehrzahl der Schulen als integraler Bestandteil des MAG's angesehen wurde. Bei der Hälfte der 10 geprüften Dienststellen und 10 Sekundarschulkreise wurde die Durchführung der MAG's als gut bis vorbildlich bewertet. Der Nutzen der MAG's als Führungsinstrument galt bei den geprüften Einheiten in der Regel als unbestritten. Die eingesehenen MAG wurden sehr unterschiedlich durchgeführt und der Stellenwert des Gesprächs wurde entsprechend verschieden bemessen. Mit konsequenter Nutzung des Weiterbildungsangebotes, detaillierten Anleitungen und Stichproben des Personalamtes sollte eine einheitlichere MAG-Kultur in der kantonalen Verwaltung angestrebt werden, welche der heterogenen Personallandschaft gerecht wird. Die Schwachstellen bei der Ausgestaltung des MAG-Bogens führten dazu, dass die Bau- und Umweltdirektion eigene auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Dokumente entwickelt hatte. Unter der Leitung des Personalamtes soll nun mit den Personaldiensten der MAG-Bogen überarbeitet und die Anregungen der Direktionen einbezogen werden. Das MAG soll zudem in die Personalentwicklungs- und Beförderungsprozesse eingebettet werden.

4.6 Besondere Prüfungen

Bei der Überprüfung der **Bezüge der Chef- und Leitenden Ärzte** ergaben sich Hinweise, dass die Kaderarztverordnung seit Einführung nur ungenügend umgesetzt worden war und das Interne Kontrollsystem (IKS) im Bereich der Privathonorare (stationär) verbesserungsfähig ist.

Bei der **"Übernahme der Sekundarschulbauten"** überprüfte die Finanzkontrolle den Zwischenstand dieses langjährigen Projektes inkl. Internes Kontrollsystem, Geschäftsabwicklung und Risikomanagement, vor der definitiven Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton. Im Zeitpunkt der Prüfung waren noch einige Punkte des Projektes pendent. Bei den geprüften Standorten und Gebäuden konnten die Zustandsbewertungen nach STRATUS grundsätzlich bestätigt und die Einstufungen nachvollzogen werden. Durch die in der Zwischenzeit erfolgte Annahme von HarmoS können durch eine gute Zusammenarbeit zwischen



Kanton und Gemeinden in der Schulraumplanung auf beiden Seiten die Kosten optimiert und beim Kanton das Leerstandrisiko reduziert werden.

Im Hinblick auf die **neue Spitalfinanzierung ab 2012** regte die Finanzkontrolle an, die Spitäler ab 2012 nicht mehr als Dienststellen des Kantons zu führen, sondern zu verselbstständigen. Um dem neuen System Rechnung zu tragen, dürften die Spitäler nur so in die "neue Spitalfinanzierung" entlassen werden, dass sie mit den zukünftigen Erträgen die zukünftigen Vollkosten und die noch abzuschreibenden Vermögenswerte decken können sowie Ersatzinvestitionen finanzierbar sind. Ebenfalls unabdingbar ist, dass die Spitäler in Zukunft allfällige "Gewinne" als Eigenkapital behalten können. Die Finanzkontrolle empfahl, eine Vermögens- und Schuldenausscheidung oder mindestens den transparenten Ausweis dieser Zusatzkosten in der Staatsrechnung. Weiter erschien es der Finanzkontrolle wichtig, dass bereits getätigte Investitionen mit zukünftigen Erträgen getragen werden können und zukünftige nur erfolgen, wenn sie aus den Erträgen finanzierbar sein werden. Das Unternehmerrisiko liegt zukünftig in erster Linie beim Spital und nicht beim Kanton resp. Parlament. Im Gegenzug kann sich der Landrat um die strategischen Aspekte im Gesundheitswesen kümmern.

Beim Limited Review des **Budgetierungsprozesses und Controllings** stellte die Finanzkontrolle fest, dass viele Ausgaben gebundenen Charakter haben, sodass ohne eine generelle Aufgaben- und Leistungsüberprüfung der Spielraum für innovative Lösungen eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die grossen finanziellen Herausforderungen des Kantons empfahl die Finanzkontrolle spätestens für die nächste Budgetrunde von linearen Budgetkürzungen oder -erhöhungen Abstand zu nehmen und ein differenzierteres Verfahren sowie eine Analyse der Aufgaben und Leistungen vorzunehmen. Es macht wenig Sinn, die Budgets zum Grossteil einfach linear fortzuschreiben, bzw. zu kürzen. Es sind kürzere Budgetablaufzeiten anzustreben und es soll eine qualitative Verbesserung der Forecast-Meldungen zum Budget erreicht werden. Mit der Entnahme von Eigenkapital konnte das Budgetziel und die Schuldenbremse eingehalten werden. Diese Vorgehensweise beurteilte die Finanzkontrolle als nicht nachhaltig, da der Finanzhaushalt strukturell überlastet ist (trotz Wirtschaftsaufschwung verschwinden die Defizite nicht). Zum Schluss wies die Finanzkontrolle darauf hin, dass budgetierte Aufwendungen nicht zwingend vollständig ausgeschöpft werden müssen, sondern, dass bei der Umsetzung nach der wirtschaftlich günstigsten Lösung zu suchen ist.

Die **Abklärungen beim Konkursamt Arlesheim** ergaben keine Anhaltspunkte, die den Schluss auf unrechtmässige Handlungen zuließen.

Bei der Überprüfung der **Einführung von HRM2 bzw. der Umsetzung des geänderten Finanzhaushaltsgesetzes per 1.1.2009** wurde festgestellt, dass im Zeitpunkt der Revision der Prozess der Neubewertung der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens teilweise und des Finanzvermögens grösstenteils noch nicht abgeschlossen war. Entsprechende Bemühungen waren noch im Gange. Bei den bereits abgeschlossenen Arbeiten wurden keine wesentlichen Sachverhalte mit einem Risiko- oder Verbesserungspotential identifiziert.

Der Umfang der **Spesenprüfung** beinhaltete die Spesenvergütungen über die Auszahlungsmonate Oktober 2008 bis September 2009 von den auf Stichprobenbasis ausgewählten 43 Dienststellen resp. Ämtern. Die Finanzkontrolle empfahl, dass die genaue gefahrene Strecke, den Zweck der Reise, sowie die Abfahrts- und Ankunftszeiten immer anzugeben sind, insbesondere wenn Verpflegungsspesen verrechnet werden. Bei der Überprüfung der Einhaltung des § 7 der Spesenverordnung SGS 153.15 (Fahrtkosten) wurde festgestellt, dass dieser oft missverstanden oder nicht korrekt umgesetzt wird.



Die Begutachtung der **Subventionszahlungen des Kantons** an acht Projekte oder Organisationen ergab keine Hinweise, dass die Gelder nicht zweckkonform verwendet wurden. Bei den ausgewählten Einheiten der Verwaltung bestand noch kein dokumentiertes IKS. Aufgrund der Abklärungen war nicht in jedem Fall sichergestellt, dass Doppelzahlungen vom Kanton und dem Lotterie-Fonds vermieden werden können.

5. Prüfaufträge

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) beauftragte die Finanzkontrolle, die **Verwendung der Vorauszahlungen an den Sekundarschulen** zu überprüfen. Im Einzelnen ging es dabei um die Materialpauschalen, die Handgelder sowie die Akontozahlungen für Schulreisen, Lager und Exkursionen. Die Organisation und das IKS waren bei den 10 Sekundarschulkreisen unterschiedlich ausgestaltet. Die Verkehrsprüfung ergab nur in einzelnen Fällen sogenannte "Luxusreisen". Die Finanzkontrolle empfahl insbesondere

- einen Musterprozess für die Handgelder, Schulreisen, Lager und Exkursionen zu etablieren
- die dezentrale Buchhaltung der Handgelder und Schulveranstaltungen bei den Sekundarschulen auf pragmatische Weise in die Staatsrechnung zu integrieren und
- einen Vorschlag zu Handen der Regierung für die Vereinnahmung resp. Verwendung der ausser buchhalterisch gehaltenen "Restgelder" bei den Sekundarschulen zu unterbreiten.

6. Finanzaufsicht

6.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Gestützt auf § 19 des Staatsvertrages hatten die Finanzkontrollen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eine gemeinsame **Nachprüfung** zur Vorjahresrevision "**Beschaffung von Betriebseinrichtungen, Mobiliar, Informatikmittel und Mieterausbauten**" durchgeführt. Vier der insgesamt vierzehn Empfehlungen waren zwischenzeitlich umgesetzt worden. Die anderen zehn waren entweder teilweise erledigt oder noch als Ganzes in Bearbeitung. Die vom Fachhochschulrat zu genehmigenden Richtlinien und Vorgaben für das Beschaffungswesen und zur Mittelentsorgung bzw. -veräußerung, welche zu standortübergreifenden Synergien und Kosteneinsparungen beitragen sollten, waren noch ausstehend.

In einem zweiten **Follow-up zum Bereich Besoldungswesen** konnten die Finanzkontrollen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ein angemessenes IKS bestätigen, welches die ordnungsgemässe und korrekte Umsetzung der Lohnsummenausweitung per 1.1. von jedem Jahr auf Gesamtstufe FHNW systematisch sicherstellt. Aufgrund der überprüften Einreichungen der neu eingestellten Mitarbeitenden konnte abgeleitet werden, dass die seinerzeitige Empfehlung der drei Finanzkontrollen umgesetzt worden ist. Aus verschiedenen Gründen (zum Beispiel finanzielle Situation und Spardruck sowohl bei den vier Trägerkantonen wie auch bei der FHNW) rieten die Finanzkontrollen der FHNW, in den Lohnverhandlungen auf einen moderaten Anstieg bei der individuellen Lohnentwicklung hinzuwirken.



6.2 Universität Basel

Anlässlich der Abschlussrevision beim **Immobilienfonds der Universität Basel** wurde seitens der Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass die von der Politik diskutierte paritätische Verteilung der Auftragssummen zwischen Firmen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei den Einzelprojekten in der Praxis unter Berücksichtigung der Submissionsbestimmungen höchstens zufällig realisierbar ist. Das Hauptgewicht sollte deshalb auf die gesetzeskonformen Vergaben und weniger auf statistische Auswertungen gelegt werden.

6.3 Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW AG)

Bei der Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW AG wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt.

6.4 Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Beim Review der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ermittelte die Finanzkontrolle hauptsächlich einen Handlungsbedarf auf Seiten Vollständigkeit und Richtigkeit der Pensionskassenbeiträge der Angestellten des Kantons Basel-Landschaft. Bei diesem ist unbedingt vom kantonalen Personalamt die Einführung eines IKS voranzutreiben. Es sollten organisatorische Anpassungen im Bildungsbereich vorgenommen werden, sodass auch dort die Beitragserhebung vollständig und richtig sowie zeitnaher erfolgen kann. Bei den Vermögensanlagen besteht aus heutiger Sicht ein Anlagennotstand. Die Performance der BLPK der letzten drei Jahre konnte im Vergleich zu anderen Pensionskassen als durchschnittlich bezeichnet werden. Die Entscheidungsgrundlagen wie Asset- & Liability-Studien, Marktanalysen und Reportings wurden nach seriösen Kriterien vorbereitet und den entsprechenden Gremien unterbreitet. Bezüglich Organisation und Nachvollziehbarkeit der Entscheide konnte der BLPK im Bereich der Vermögensanlagen ein gutes Zeugnis attestiert werden. Die Finanzkontrolle ortete bei zwei Themen gewisse Optimierungsmöglichkeiten. Im Weiteren wurde die zurzeit illusorische Höhe der Zielrendite von 5 ½ % in Frage gestellt.

6.5 Rechnungsrevision in den Institutionen der Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe mit Leistungsvereinbarungen

Die Finanzkontrolle als Kontrollorgan und oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht im Kanton Basel-Landschaft übt unter anderem auch die Finanzaufsicht über die Empfänger von Abgeltungen und Leistungen aus. Das Augenmerk lag bei dieser Revision auf der Arbeit der Revisionsstellen. Die von der Finanzkontrolle geprüften Arbeiten der Revisionsgesellschaften wurden als verlässlich bewertet, soweit sie üblicher Revisionsarbeit entsprachen. Verbesserungspotential wurde bei den von der Fachstelle zusätzlich zur normalen Revisionsarbeit verlangten Prüfungsaktivitäten resp. bei den an die Revisionsstellen delegierten Controlling-Aufgaben festgestellt. Der Informationsweg Kanton - Revisionsstelle im Verantwortungsdreieck Kanton - Trägerschaft - Revisionsstelle soll gestärkt werden.



6.6 Schweizerische Rheinhäfen

Betreffend Qualitätssicherung der Revisionsarbeiten stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Revisionsstelle der Grösse und Komplexität der geprüften Gesellschaft angemessene Prüfungen vorgenommen hatte. Der Geschäftsbericht (inkl. Jahresbericht) 2009 der Schweizerischen Rheinhäfen vermittelte ein gutes Bild des Geschäftsjahres und gab grundsätzlich die finanziellen Werte korrekt wieder. Bei gewissen Positionen ortete die Finanzkontrolle noch Verbesserungspotential bezüglich Genauigkeit und Sorgfältigkeit der Abschlusserstellung. Die Finanzkontrolle hielt fest, dass die Schweizerischen Rheinhäfen ihre Entwicklung aktiv planten und vorantrieben, und dass Verbesserungspotential wahrgenommen wurde. Die aktuellen Bemühungen bei der Hafenbahn haben Verbesserungen zu Gunsten der Hafenbetriebe zum Ziel. Im operationellen Bereich bemühten sich die Rheinhäfen um integrierte, EDV-gestützte Arbeitsabläufe, also um die Vereinheitlichung der bisher in BL und BS unterschiedlich gehandhabten Prozesse. Auf der in der Studie gemachten Prognose einer markanten Steigerung der Erträge liessen sich die SRH nicht behaften, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten 8 Jahren in einer Art und Weise entwickelt hätten, wie dies nicht abzusehen war. Der Verwaltungsrat hat hier jedoch bestimmte Zielgrössen vorgegeben, die in neue Vertragsverhandlungen einfließen sollen.

7. Beratung

Auch im abgelaufenen Jahr 2010 wurden seitens der Finanzkontrolle verschiedene Vernehmlassungen und Mitberichte abgegeben sowie in Arbeitsgruppen mitgewirkt. Als Beispiel sei der Einsatz der Prüfsoftware ACL durch die Finanzkontrolle erwähnt, dank dem die Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Gemeinden effizient durchgeführt werden konnte. Im Weiteren wurde eine aktualisierte Checkliste für das Abschlussdossier der Dienststellen sowie fachliche Inputs für das Restatement HRM2 und die Inventarisierung der nicht bilanzierten Vermögenswerte abgegeben. Die Finanzkontrolle ist beratend im "Kompetenzzentrum Mehrwertsteuer" vertreten.



8. Finanzkontrolle intern

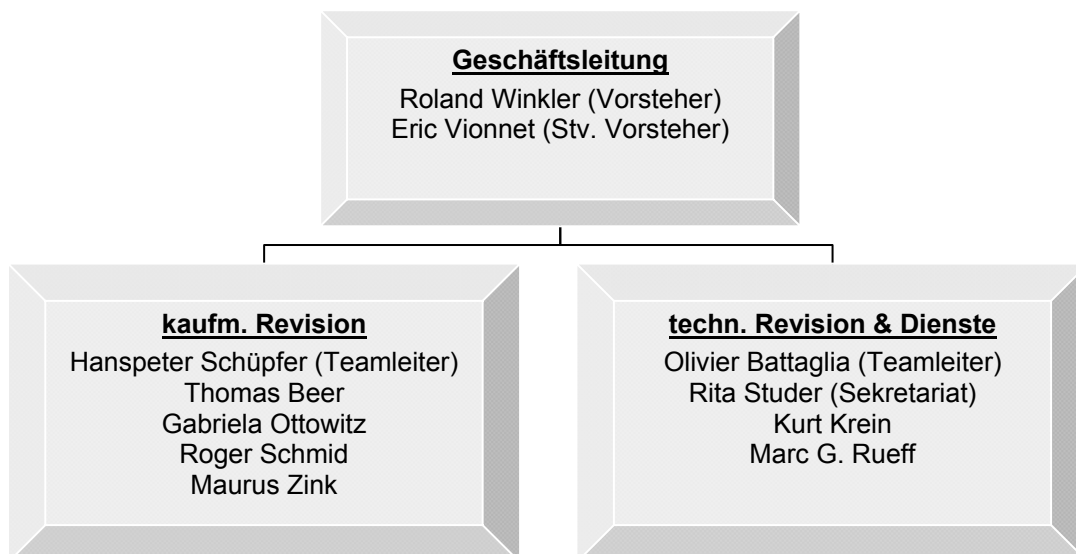
8.1 Personal und Organisation

Im Vordergrund des Jahres 2010 stand die Konsolidierung der neuen Organisation und der neu definierten Prozesse. Das im 2008 eingeführte neue Revisionsverwaltungssystem i-world hat sich bewährt.

Auch im Geschäftsjahr 2010 waren relativ hohe krankheitsbedingte Absenzen zu verzeichnen.

Personell ergaben sich für das Jahr 2010 keine Veränderungen. Fünf Praktikanten wurde die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln. Nebst der Mit-
hilfe bei Revisionen befassten sich die Praktikanten mit der Analyse und Dokumentation des
neuen Reportings und der Datenbereinigung im i-world sowie mit der Erstellung der Hand-
bücher und internen Prozessdokumentation.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind fünf Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.



8.2 Ausblick

Die Abschlussrevision der Staatsrechnung erfolgte nicht vollständig nach Schweizer Prüfungsstandard (PS). Die Gründe dafür liegen einerseits in dem noch nicht vollständig ausgebauten Risiko-Management und IKS des Kantons. Andererseits müsste der Prüfungsumfang für die konsolidierte Jahresrechnung stark ausgebaut werden. Dazu gehören beispielsweise ausgedehnte Zwischenrevisionen mit Fokus IKS und Prozesse, das systematische Einholen von Saldenbestätigungen bei den Forderungen und Verpflichtungen und die Teilnahme an Inventuren. All dies hätte eine höhere Beanspruchung der Geprüften zur Folge. Der Begleitausschuss wurde darüber informiert, dass die Finanzkontrolle beabsichtigt, sich in den nächsten drei Jahren schrittweise an eine PS-Revision anzunähern.

Die Finanzkontrolle richtet sich darauf aus, Revisionsmandate von auszugliedernden Einheiten (Spitäler, Stiftungsaufsicht) selbst zu übernehmen und nicht nur für die Finanzaufsicht und allenfalls die interne Revision zuständig zu sein. Die neu eingeführte Führungsprüfung soll weiter entwickelt und ausgebaut werden. Auch die Prüfung von Grossprojekten im Bau- und im IT-Bereich darf nicht vernachlässigt werden.

Die Finanzkontrolle will bis Ende 2013 das Continuous Monitoring im SAP einführen, und verspricht sich davon eine gewisse Entlastungsmöglichkeit für die eigentliche Revisionstätigkeit. Sobald die kantonalen Projekte Risikomanagement und IKS abgeschlossen sind, soll pilotmässig versucht werden, das Control Self Assessment einzusetzen.

Die Finanzkontrolle erhält bereits heute Hinweise von Dritten. Bei Bedarf wird in solchen Fällen eine Revision eingeleitet oder eine Triage zur zuständigen Instanz vorgenommen. Beim heutigen System ist die Anonymität des Hinweisgebers nicht gewahrt. Die Fälle werden formell nicht erfasst (ausser es gibt eine Revision aus dem Fall). Zudem ist es in der Verwaltung wenig bekannt, dass man der Finanzkontrolle Hinweise geben kann. Aus diesem Grunde lanciert die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss im 2011 das Whistleblower-Projekt TELLme. Die Grundidee ist es, einen Pilotversuch mit TELLme durchzuführen, um die Resonanz und die Akzeptanz dieses Systems in Erfahrung zu bringen.

8.3 Aus- und Weiterbildung

Im 2010 nahm die Finanzkontrolle an den zweimal jährlich stattfindenden ERFA-Tagungen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen und des SVIR (Schweizerischer Verband für Interne Revision) mit zwei Mitarbeitenden teil.

Es wurden vereinzelt auch zusätzliche Seminarangebote des SVIR, der Treuhandkammer und der Fachvereinigung genutzt.

Im Berichtsjahr bestand unsere Mitarbeiterin Gabriela Ottowitz die Berufsprüfung zur "Treuhandlerin mit eidg. Fachausweis".

Wir fördern besonders auch den gezielten Besuch von Kursen aus dem Programmangebot des Kantons (Persönlichkeitsentwicklung, Informatik, etc.).



8.4 Peer Review

Gemäss IIA-Standard 1312 hat mindestens alle 5 Jahre ein unabhängiges externes Assessment (peer-review) stattzufinden.

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist Mitglied des Qualitätszirkels der Finanzkontrollen der Kantone Schaffhausen, Thurgau und der Städte Schaffhausen, St. Gallen und Winterthur. Ende 2010 konnte zusätzlich die Finanzkontrolle Solothurn in den Qualitätszirkel aufgenommen werden.

Basierend auf dieser Vereinbarung hat die Finanzkontrolle Basel-Landschaft im vergangenen Jahr eine Qualitätsbeurteilung bei der Finanzkontrolle des Kantons Thurgau vorgenommen. Turnusgemäss erfolgt das nächste externe Assessment unserer Dienststelle im Jahre 2013.

8.5 Finanzen

Profitcenterbericht Rechnung per 31.12.2010

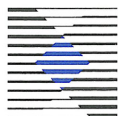
Kostenart		Rechnung 2009	Rechnung 2010
		CHF	CHF
3010	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	1'472'965.13	1'533'256.85 ¹⁾
3041	Erziehungszulagen		24'118.20
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verw-Kosten	88'457.70	94'548.60
30500990	Erstattung von EO, MSE, Taggelder	-6'990.65	0.00
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	289'370.45	179'969.15 ²⁾
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	2'341.70	2'771.70
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	20'310.00	21'699.90
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	18'948.85	16'263.66
3100	Büromaterial	8'002.45	7'796.27
3102	Drucksachen, Publikationen		158.97
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	3'056.16	2'385.45
3113	Hardware	3'871.00	4'533.40
3118	Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen)		5'035.65
3130	Dienstleistung Dritter	560.00	1'548.10
3132	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperte	53'916.37	6'291.05 ³⁾
3133	Informatik-Nutzungsaufwand		2'143.40
3170	Reisekosten und Spesen	8'730.25	10'478.55
3636	Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszw.	3'855.25	3'860.44
Aufwand Total		1'967'394.66	1'916'859.34
4260	Rückerstattungen Dritter	-12'278.30	-6'125.00
Ertrag Total		-12'278.30	-6'125.00
Gesamt Total		1'955'116.36	1'910'734.34

Abweichungs-Kommentar zum Vorjahr:

- 1) Zeitweilige Nichtbesetzung von zwei Stellen im Jahr 2009.
- 2) Keine Vorpensionierungen im Jahre 2010.
- 3) Weniger Honorare für Fachexperten.



8.6 Revisionsbericht



STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an die landrätliche Finanz-
kommission des Kantons
Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2010 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

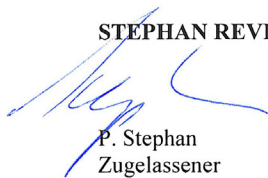
Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

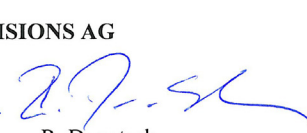
Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 10. März 2011

STEPHAN REVISIONS AG


P. Stephan
Zugelassener
Revisionsexperte


R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

- Betriebsrechnung



Finanzkontrolle
Basel-Landschaft
Feldsägeweg 9
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70
Fax 061 552 69 62

15. März 2011